

4272/AB XX.GP

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Stadler und Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorn 25. 06. 1998, 4599/J,  
betreffend die österreichische EU - Präsidentschaft

Zu den Fragen 1 und 2:

In Beantwortung dieser Fragen wird vom Bundeskanzleramt eine umfassende Liste vorgelegt, in der - mit Stand 2. Juli 1998 alle laufenden legislativen Vorhaben innerhalb der Eu - europäischen Union verzeichnet sind. Eine Aufstellung wird vom Europäischen Parlament in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Rats und der Europäischen Kommission erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Diese Liste sowie aktuelle Detailinformationen über den Stand der einzelnen Dossiers können über den Internet - Server des Europäischen Parlaments abgerufen werden (Internet - Adresse: [www.europarl.eu.int](http://www.europarl.eu.int)).

Die Aufstellung wurde durch eine Spalte L ergänzt, aus der ersichtlich wird, welche österreichischen Bundesministerien das jeweilige Dossier federführend wahrnehmen.

Aufgrund der innerstaatlichen Ressortaufteilung ist es möglich, daß ein EU - Dossier in die Zuständigkeit mehrerer Bundesministerien fällt. In diesen Fällen werden alle durch das entsprechende Dossier betroffenen Ressorts angegeben.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Einfluß des jeweiligen Ratsvorsitzenden auf den Fortgang der einzelnen Agenden nicht überschätzt werden darf. Als Vorsitzender in den Tagungen des Rates kommt ihm dabei eine vor allem vermittelnde und moderierende Funktion zu.

Maßgebende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang vor allem dem Verhalten der 15 EU - Mitgliedstaaten im Rat sowie der Europäischen Kommission zu. Das zukünftige Verhalten dieser Akteure im EU - Rechtssetzungsprozeß läßt sich sowohl im Hinblick auf allfällige Fortschritte als auch im Hinblick auf allfällige Problembereiche naturgemäß kaum vorhersagen. Berücksichtigt man diese Aspekte, so scheint eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich zu sein. Nichtsdestoweniger werde ich jedoch alles daran setzen, um die im beiliegenden offiziellen Arbeitsprogramm der österreichischen Präsidentschaft skizzierten Fortschritte zu erzielen.

Zu Frage 6 und 7:

Die wichtigsten Vorhaben, die während der Zeit des österreichischen Vorsitzes im Rat der EU behandelt werden sollen, lassen sich aus meiner Sicht in drei Bereiche einteilen. Dem jeweiligen Bereich entsprechend ist auch die konkrete Zielsetzung unterschiedlich.

Zunächst ist es ein zentrales Anliegen, die Beschäftigungssituation in Europa zu verbessern und die wegweisenden Initiativen auf europäischer Ebene verstärkt fortzuführen, die im vergangenen Jahr mit dem Abschluß der Regierungskonferenz und dem Beschäftigungsgipfel in Luxemburg und heuer mit dem Europäischen Rat in Cardiff gesetzt wurden.

Die letztes Jahr beschlossene "koordinierte Beschäftigungsstrategie" hat der EU einen neuen beschäftigungspolitischen Impuls verliehen. Die EU - Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau anzustreben. Ihre Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels werden anhand der jährlich zu beschließenden beschäftigungspolitischen Leitlinien überwacht.

Unter österreichischer EU - Präsidentschaft werden die Arbeiten an der Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 abgeschlossen werden. Als Vorsitzende des Rates Arbeit und Soziales werde ich vor allem anregen, schwerpunktmäßig die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den beschäftigungspolitischen Leitlinien weiter voranzubringen. Mit dem gemeinsamen informellen Treffen der Arbeits - und SozialministerInnen und der FrauenministerInnen vom 8. bis 10. Juli in Innsbruck konnte dieses Vorhabens bereits vorbereitet werden.

Der Europäische Rat von Wien wird die von den Mitgliedstaaten gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen bewerten und die Ziele für neue Initiativen im Jahr 1999 vorgeben.